



Vollzug des Bundesbaugesetzes;
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Kleinaugsfeld"
vom 20.3.1978 im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 266/7 der Gem. Augsfeld

Bekanntmachung

Die von der Stadt Haßfurt mit Beschluß Nr. 6/95 am 6.7.1981 erlassene
Satzung zur vereinfachten Änderung des obengenannten Bebauungsplanes be-
inhaltet folgendes:

1. Der Bebauungsplan vom 20.3.1978 für das Gebiet "Kleinaugsfeld" wird
im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 266/7 dahingehend geändert, daß
anstelle des bisher vorgesehenen einen Wohngebäudes künftig eine Be-
bauung mit zwei aneinander grenzenden Wohngebäuden zugelassen ist und
ferner weitere Garagenflächen ausgewiesen werden. Die übrigen Fest-
setzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Der Änderung liegt der Entwurfsplan vom 13.5.1981 zugrunde, der Bestand-
teil dieser Satzung ist.

2. Die Änderung wird mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung dieser Satzung
rechtsverbindlich."

Der geänderte Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung Rathaus Zimmer Nr. 1
während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haßfurt, den 28.7.1981
Stadt Haßfurt

Handwerker
1. Bürgermeister